

Urschrift

Satzung

der Gemeinde Meinersen

Landkreis Gifhorn

Eing. 0 9. JUNI 1993

Amt

über die Festsetzung der Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles
der Gemeinde Meinersen, Ortsteil Ahnsen, Flur 5 und 7 (Müdener Straße/Okerring)

Aufgrund des § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22. Juni 1982
(Nds.GVBl.S.229) in Verbindung mit § 34 Abs.4 des Baugesetzbuches (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl.S.2253) – beide Gesetze
in den zur Zeit geltenden Fassungen – hat der Rat der Gemeinde Meinersen in seiner
Sitzung am 22.12.1992 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Flurstücke innerhalb der durch eine schwarze Linie im beigefügten Lageplan
umgrenzten Flächen, liegen innerhalb der Grenzen des im Zusammenhang bebauten
Ortsteiles. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

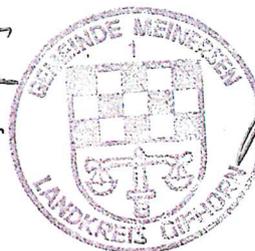
§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung sowie der Bekanntmachung
des Anzeigeverfahrens im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn, entsprechend § 12
BauGB in Kraft.

Meinersen, den 10. Mai 1993

Gemeinde Meinersen

Könecke
Bürgermeister



Janzen
Gemeindedirektor



Urschrift

BEGRÜNDUNG

Gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

ZUR ABRUNDUNGSSATZUNG

"OKERRING"

ORTSTEIL AHNSEN

GEMEINDE MEINERSEN

LANDKREIS GIFHORN

1. ALLGEMEINES

1.1 Räumliche Lage und Funktion

Die Gemeinde Meinersen besteht aus mehreren Ortsteilen darunter Ahnsen. Die Entfernung von Ahnsen nach Meinersen beträgt 2 km. Meinersen ist umgeben von den Ortschaften Müden, Leiferde und Uetze, und ist Mitglied der Samtgemeinde Meinersen. Nach dem Regionalen Raumordnungsprogramm ist die Samtgemeinde als Grundzentrum eingestuft. Die Versorgungs- und öffentlichen Einrichtungen dienen der Versorgung der umliegenden Gemeinden. Der Ortsteil Ahnsen hat vor allem Wohnfunktion, sowie in geringem Maße Gewerbe- und landwirtschaftliche Betriebe.

1.2 Veranlassung, Ziele und Zwecke

Die in Ahnsen ausgewiesenen Baugrundstücke sind weitgehend verkauft und bebaut. Die durch die Abrundung möglich werdende zukünftige Bebauung stellt eine städtebauliche Ergänzung und Abrundung im Zusammenhang mit der bereits vorhandenen Bebauung dar.

1.3 Rechtsgrundlage

Die Abrundungssatzung ist aus dem Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Meinersen (7. Änderung) entwickelt.

2. INHALT DER ABRUNDUNGSSATZUNG

2.1 Art der baulichen Nutzung

Die bestehenden Anlagen im Geltungsbereich der Abrundungssatzung haben in der derzeitigen Form Bestandschutz im Rahmen der bestehenden Genehmigungen: Hiervon ausgehende Immissionen sind als Auflage in Bauanträgen für angrenzende Bebauung aufzunehmen; sie sind zu dulden.



Gemeinde Meinersen
 Gemarkung Ahnsen
 Flur 4,5,7
 Maßstab 1 : 1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt
 des Flurbereinigungsplanes Sprechhauses
 Kreis Gifhorn, 264, und weist die
 städtebaulich bedeutsamen baulichen
 Anlagen, sowie Straßen, Wege und Plätze
 vollständig nach.
 (Stand: vorläufige Besitzweisung)
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der
 Grenzen und der baulichen Anlagen
 geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu
 bildenden Grenzen in die Örtlichkeit
 ist einwandfrei möglich.
 Braunschweig, den 19.5.1992

VERTR.

Man lag
 1992

Geltungsbereich der
 Satzung gemäß § 34
 Absatz 4 BauEG



Amtsblatt

für den Landkreis Gifhorn

XX .Jahrgang

Nr. 10



Ausgegeben in Gifhorn am 30.09.93

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE, GEMEINDEN UND SAMTGEMEINDEN

STADT GIFHORN

Beschluß über die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 1990 und 1991 und die Entlastung des Stadtdirektors 363

Gebührensatzung für die Straßenreinigung 363

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen 365

2. Satzung zur Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung 366

Bebauungsplan "Roteriedsberg", Teilbereich 2 366

Örtliche Bauvorschrift Bebauungsplan "Roteriedsberg", Teilbereich II 368

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Celler Straße" - Abschnitt A - 369

Bebauungsplan "Gewerbegebiet westlich der Braunschweiger Straße" 371

42. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet westlich der Braunschweiger Straße", Teilbereich II 373

STADT WITTINGEN

1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung 374

Satzung der Stadt Wittingen über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis 374

GEMEINDE SASSENBURG

4. Satzung zur Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung 382

SAMTGEMEINDE

BOLDECKER LAND

Berichtigung der Bekanntmachung der 7. und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 382

Satzung der Gemeinde Meinersen
über die Festsetzung der Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Gemeinde Meinersen, Ortsteil Ahnsen, Flur 5 und 7 (Müdener Straße/Okerring)

Aufgrund des § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22. Juni 1982 (Nds. GVBl. S. 229) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. S. 2253), - beide Gesetze in den zur Zeit geltenden Fassungen - hat der Rat der Gemeinde Meinersen in seiner Sitzung am 22.12.1992 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Flurstücke innerhalb der durch eine schwarze Linie im beigefügten Lageplan (Anlage 6) umgrenzten Flächen, liegen innerhalb der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung sowie der Bekanntmachung des Anzeigeverfahrens im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn, entsprechend § 12 BauGB in Kraft.

Meinersen, den 10. Mai 1993

Gemeinde Meinersen

Könecke
Bürgermeister

(L. S.)

Janzen
Gemeindedirektor

Die Abrundungssatzung ist dem Landkreis Gifhorn am 07.06.93 gem. § 11 BauGB angezeigt worden. Am 09.09.93 ist die Fiktion eingetreten.

I.

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Didderse für das Haushaltsjahr 1993

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Didderse in der Sitzung am 26.08.1993 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1993 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes (einschl. der Nachträge) gegenüber bisher/nunmehr festgesetzt auf	
	DM	DM	DM	DM
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	71.200,--	-	774.100,--	845.300,--
die Ausgaben	71.200,--	-	774.100,--	845.300,--
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	33.300,--	-	683.500,--	716.800,--
die Ausgaben	33.300,--	-	683.500,--	716.800,--

Geltungsbereich der Abrundungssatzung
"Müdener Straße/Okerring"
Gemeinde Meinersen OT Ahnsen

